

99134057080000

Erstattung des Verdienstauffalls bei Begleitung geistig oder körperlich behinderter Menschen bei stationärer Aufnahme Gewährung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103817036/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134057080000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung des Verdienstauffalls bei Begleitung geistig oder körperlich behinderter Menschen bei stationärer Aufnahme Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Krankengeld beantragen für Begleitperson bei stationärer Behandlung von Menschen mit Behinderung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Begleitung im Krankenhaus, Mitaufnahme, Stationäre Krankenhausbehandlung, Verdienstaufall, Begleitung, Mensch mit Behinderung, Begleitung bei Behinderung,

Modul	Sachverhalt
	Behinderungen, Begleitperson, Krankengeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_44b.html https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_113.html
Teaser	Als Begleitperson eines stationär behandelten Menschen mit Behinderung können Sie Krankengeld erhalten. Das Krankengeld ersetzt Ihnen den Verdienstausschlag, der infolge der Begleitung entsteht.
Volltext	Sie können als Begleitperson stationär mitaufgenommen werden, wenn ein Mensch mit Behinderung stationär im Krankenhaus behandelt wird. Sie übernachten dann zum Beispiel mit im oder in der Nähe des Krankenhauses und erhalten auch Ihre Mahlzeiten dort. Für die Dauer der Begleitung können Sie als gesetzlich versicherte Person unter bestimmten Voraussetzungen Krankengeld erhalten, wenn Sie durch die stationäre Mitaufnahme einen Verdienstausschlag haben. Das Krankenhaus entscheidet darüber, ob eine Begleitperson medizinisch notwendig ist. Sowohl Sie als auch die zu begleitende Person müssen gesetzlich krankenversichert sein.

Modul

Sachverhalt

Daneben müssen bei der zu begleitenden Person mit Behinderung folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie bezieht Leistungen der Eingliederungshilfe Sie wird nicht durch Mitarbeitende eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe zur stationären Krankenhausbehandlung begleitet.
- es werden nicht schon Leistungen für die Begleitung der stationären Krankenhausbehandlung im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe erbracht

Als Begleitpersonen eines Menschen mit Behinderung haben Sie zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen, damit die Krankenkasse Krankengeld zahlen kann:

- Sie sind nahe Angehörige oder naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes oder
- Sie sind eine Person aus dem engsten persönlichen Umfeld und
- Sie erbringen gegenüber der begleiteten Person keine Leistungen der Eingliederungshilfe gegen Entgelt.

Den Antrag auf Krankengeld als Begleitperson stellen Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

Das Krankengeld erhalten Sie für die gesamte Dauer der stationären Mitaufnahme. Der Mitaufnahme steht auch eine ganztägige Begleitung gleich. Eine ganztägige Begleitung liegt vor, wenn die Zeit Ihrer Anwesenheit im Krankenhaus zusammen mit den Zeiten Ihrer Anreise und Abreise mindestens 8 Stunden beträgt.

Arbeitnehmende: In der Regel erstattet die gesetzliche Krankenkasse Ihnen als Begleitperson 70 Prozent Ihres Bruttoarbeitsentgelts, maximal jedoch 90 Prozent Ihres Nettoarbeitsentgelts.

Hauptberuflich Selbstständige: Die Höhe Ihres Krankengeldes beträgt 70 Prozent Ihres

Modul	Sachverhalt
	Arbeitseinkommens der vergangenen 12 Monate.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung vom Krankenhaus über die medizinische Notwendigkeit der stationären Mitaufnahme • Bestätigung vom Krankenhaus über die Anwesenheitstage Gegebenenfalls Verdienstnachweis oder Nachweis des Verdienstausfalls. Für Arbeitnehmende meldet regelhaft der Arbeitgeber die erforderlichen Entgeltdaten. Hinweis: In Spezialfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Krankenkasse.
Voraussetzungen	• Sie und die von Ihnen begleitete Person mit Behinderung sind gesetzlich krankenversichert. • Die zu begleitende Person wird stationär im Krankenhaus behandelt. • Ihre stationäre Mitaufnahme als Begleitperson ist medizinisch notwendig. Gleichgestellt ist eine ganztägige Begleitung. Das heißt, dass die Zeit Ihrer Anwesenheit im Krankenhaus zusammen mit Ihrer Anreise- und Abreisezeit mindestens 8 Stunden beträgt. • Sie haben einen Verdienstausfall. • Sie sind ein naher Angehöriger oder Teil des engsten Umfelds. • Die zu begleitende Person bezieht Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie erhalten kein Krankengeld von der Krankenkasse, wenn Sie den Menschen mit Behinderung zum Beispiel als persönliche Assistenz begleiten und dafür ein Entgelt erhalten. Begleiten Sie den Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe, werden die Kosten von den Trägern der Eingliederungshilfe übernommen. • Es werden nicht schon Leistungen für die Begleitung der stationären Krankenhausbehandlung im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe erbracht
Kosten	Es fallen keine Kosten an.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Krankengeld als Begleitperson können Sie per Post stellen sowie bei vielen gesetzlichen Krankenkassen persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online einreichen.

- Lassen Sie sich den Nachweis vom Krankenhaus über die medizinische Notwendigkeit der Begleitung ausstellen.
- Lassen Sie sich die Zeiten der stationären Mitaufnahme oder der ganztägigen Begleitung bescheinigen.
- Reichen Sie den Nachweis der medizinischen Notwendigkeit der Begleitung und die Bescheinigung Ihrer Anwesenheitszeiten zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen bei der gesetzlichen Krankenkasse ein.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über Ihre Abwesenheit.
- Die gesetzliche Krankenkasse prüft Ihren Antrag sowie die Unterlagen und meldet sich bei etwaigen Rückfragen bei Ihnen.
- Die Krankenkasse zahlt Ihnen das Krankengeld aus.
- Für Arbeitnehmende: Ihre Krankenkasse zahlt Ihr Krankengeld erst nachdem Ihr Arbeitgeber der Krankenkasse die erforderlichen Angaben zu Ihrem Arbeitsentgelt mitgeteilt hat.

Bearbeitungsdauer

4 - 9 Werktag(e)
Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Sie Ihrer Krankenkasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden. Gegebenenfalls muss der Medizinische Dienst eingebunden werden. Dieser benötigt für die Bearbeitung Ihres Anliegens zusätzlich

Modul

Sachverhalt

bis zu fünf Wochen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden. Gegebenenfalls muss der Medizinische Dienst eingebunden werden. Dieser benötigt für die Bearbeitung Ihres Anliegens zusätzlich bis zu fünf Wochen.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Viele gesetzliche Krankenkassen bieten Formulare an. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Krankenkasse.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Sozialgericht

Kurztext

- Erstattung des Verdienstausfalls bei Begleitung geistig oder körperlich behinderter Menschen bei stationärer Aufnahme Gewährung
 - wenn ein Mensch mit Behinderung stationär im Krankenhaus behandelt wird, ist die Mitaufnahme einer Begleitperson möglich
 - die Begleitperson kann für die Dauer des stationären Aufenthalts Krankengeld erhalten, vorausgesetzt:
 - die Begleitung eines Menschen mit Behinderung ist aus medizinischen Gründen notwendig
 - der Mensch mit Behinderung erhält Leistungen der Eingliederungshilfe
 - es werden nicht schon Leistungen für die Begleitung der stationären Krankenhausbehandlung im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe erbracht
 - durch die stationäre Mitaufnahme entsteht ein

Modul

Sachverhalt

Verdienstausfall

- Person mit Behinderung und Begleitperson müssen beide gesetzlich krankenversichert sein
- Begleitperson ist nahe Angehörige oder naher Angehöriger oder aus dem engsten persönlichen Umfeld
- Zeit für medizinisch notwendige Anwesenheit im Krankenhaus und An- und Abreise der Begleitperson beträgt mindestens 8 Stunden am Tag
- Bescheinigung vom Krankenhaus, dass stationäre Mitaufnahme einer Begleitperson medizinisch notwendig ist sowie Bescheinigung vom Krankenhaus über die Anwesenheitstage
- Höhe des Krankengeldes für die Dauer der stationären Mitaufnahme ist in der Regel begrenzt für
 - Arbeitnehmende:
 - 70 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts, jedoch
 - maximal 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts
 - Hauptberuflich Selbstständige:
 - 70 Prozent des Arbeitseinkommens der vergangenen 12 Monate
- Nachweis: Bescheinigung vom Krankenhaus, dass stationäre Mitaufnahme einer Begleitperson medizinisch notwendig ist sowie Bescheinigung vom Krankenhaus über die Anwesenheitstage
- zuständig: Gesetzliche Krankenkasse der Begleitperson

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Erstattung des Verdienstausfalls bei Begleitung geistig oder körperlich behinderter Menschen bei stationärer Aufnahme Gewährung, Erstattung des Verdienstausfalls bei Begleitung geistig oder körperlich behinderter Menschen bei stationärer Aufnahme Gewährung